

Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat

Gesamtprojekt «Öffentliche Infrastruktur Raum ESP Ausserholligen»: Informationen zum Projektstand; Kredit für generelle Planung

1. Worum es geht

1994 wurde der Richtplan für den kantonalen Entwicklungsschwerpunkt (ESP) Ausserholligen in Kraft gesetzt. Ein Richtplan ist ein Koordinations- und Steuerungsinstrument. Darin werden die grundlegenden Planungsvorgaben für das Entwicklungsgebiet definiert und übergeordnete Aussagen betreffend Erschliessung, Infrastruktur, Gestaltung, Nutzungsart und Nutzungsmass gemacht, sodass die einzelnen Projekte aufeinander abgestimmt und koordiniert umgesetzt werden können. 2012 stufte der Regierungsrat des Kantons Bern den ESP Ausserholligen in die sogenannte «Premium»-Kategorie hoch und erklärte ihn damit zu einem Entwicklungsschwerpunkt, der einen besonders hohen Koordinationsbedarf erfordert, langfristig von höchstem kantonalen Interesse ist und ein hohes Engagement der Standortgemeinde bedingt. Auch auf städtischer Ebene wurde das Gebiet Ausserholligen als bedeutender Stadtentwicklungsperimeter bestätigt: Im Stadtentwicklungskonzept (STEK 2016) wird Ausserholligen als einer von elf «Chantiers» in der Stadt Bern definiert. Chantiers sind strategisch wichtige Gebiete mit grossem Aufwertungs- und Entwicklungspotenzial.

Weil der inzwischen gut 25-jährige Richtplan nicht mehr in allen Teilen den aktuellen Entwicklungszielen übereinstimmt und sich zudem die Rahmenbedingungen verändert haben, ist er derzeit in Überarbeitung. Der Stadtrat hat am 2. November 2017 für die Revision des Richtplans ESP Ausserholligen einen Kredit von Fr. 680 000.00 genehmigt (SRB Nr. 2017-465). Der Entwurf des überarbeiteten Richtplans soll 2020 in die öffentliche Mitwirkung gelangen und anschliessend zur Vorprüfung an die kantonalen Stellen weitergeleitet werden. Die Genehmigung soll im Jahr 2021 erfolgen.

Parallel zu den Arbeiten zur Richtplanrevision entwickeln sich das Gebiet Ausserholligen und dessen Umfeld rasant weiter. Es stehen zahlreiche Infrastrukturbauten von verschiedenen Bauherrschaften in der Entwicklungs- und Projektierungsphase. Einige werden bereits umgesetzt sein, bevor die im überarbeiteten Richtplan definierten Massnahmen genehmigt und damit behördenverbindlich sind.

Zum Beispiel das SBB-Projekt Leistungssteigerung Bern West: Das auf Bundesebene geplante Vorhaben wird mit Hochdruck vorangetrieben, weil es einen wesentlichen Bestandteil des SBB-Gesamtprojekts Ausbauschnitt 2025 darstellt und in engem Zusammenhang mit anderen Bahninfrastrukturvorhaben im Umfeld des Knotens Bern steht. Eine termingerechte Umsetzung des Projekts ist zwingend, da eine Verzögerung Auswirkungen auf den ganzen Fernverkehr in der Schweiz sowie auf die regionalen Angebotserweiterungen hätte. Entscheide für den Projektfortschritt können nicht aufgeschoben werden, bis der kommunale Richtplan verabschiedet und damit behördenverbindlich ist. Sie müssen bereits heute gefällt werden können.

Auch die BLS projektiert in Ausserholligen: Sie hat die Verschiebung der S-Bahn-Haltestelle Stöckacker beschlossen (neu: «Europaplatz Nord») und entwickelt zusammen mit Energie Wasser Bern (ewb) das Areal «Ausserholligen VI». Gleichzeitig beabsichtigt die Berner Fachhochschule (BFH), im Herbst 2026 den Campus Bern zu eröffnen – zu diesem Zeitpunkt müssen zwingend die Infrastrukturen zur Verfügung stehen, welche die Erreichbarkeit des Campus für Studierende und Mitarbeitende sicherstellen. Ferner treiben verschiedene Grundeigentümer in Ausserholligen bedeutende Bauvorhaben voran: Die Stadt Bern zum Beispiel plant die Sanierung der Sport- und Freizeitanlagen im Weyermannshaus, die Post Immobilien AG projektiert zusammen mit der Burgergemeinde Bern

das Areal Weyermannshaus West, zudem sind weitere private Unternehmen in Bauprojekte in Ausserholligen involviert (vgl. Gliederungstitel 2).

Damit die Erschliessung des Gebiets ESP Ausserholligen mit der notwendigen öffentlichen Infrastruktur (Werkleitungen, Verkehrswege, Grün- und Freiraum etc.) rechtzeitig sichergestellt werden kann, die zahlreichen Projekte koordiniert und die Schnittstellen zwischen den Projekten definiert werden können, hat der Gemeinderat der Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün im Sommer 2019 den Auftrag erteilt, für den Raum ESP Ausserholligen eine Projektorganisation einzusetzen und die Projektpartner in die Organisation einzubinden. Denn die Stadt Bern hat ein grosses Interesse daran, dass das Gebiet dereinst optimal erschlossen und vernetzt ist (insbes. ÖV, Fuss- und Veloverkehr). Ausserholligen soll aufgewertet und zu einem attraktiven neuen Quartier im Westen Berns werden. Damit dieses Ziel erreicht werden kann, ist von Seiten der Stadt Bern ein wesentliches finanzielles Engagement notwendig.

Im gesamten ESP Ausserholligen werden in den nächsten zwanzig Jahren voraussichtlich über 2 Mia. Franken in Hochbau- und Stadtentwicklungsprojekte investiert. Diese Investitionen sollen einer wesentlichen Aufwertung und Neugestaltung des Quartiers dienen. Erwartet wird der Zuzug neuer Firmen sowie neuer Bewohnerinnen und Bewohner. Dereinst dürften im Raum ESP Ausserholligen 8 000 Arbeitsplätze (heute ca. 4 000) angeboten werden, 5 850 Studierende (heute ca. 1 350) werden in Ausserholligen ihre Ausbildung absolvieren, 3 500 Personen (heute 800) werden im Quartier wohnen.

Die Investitionen der Stadt in die Infrastruktur ermöglichen nicht nur eine nachhaltige Entwicklung des gesamten Perimeters, sie sollten sich mittelfristig in Form zusätzlicher Steuereinnahmen auch finanziell auszahlen. Zudem setzt die Stadt Bern Ziele des Raumplanungsgesetzes des Bundes und des Kantons um (innere Verdichtung, haushälterischer Umgang mit dem Boden etc.).

Mit dem vorliegenden Antrag informiert der Gemeinderat den Stadtrat über den aktuellen Projektstand und das weitere Vorgehen. Für die Projektierung der Aussenraumgestaltung und der öffentlichen Infrastruktur im Bereich des ESP Ausserholligen wird zudem ein Kredit für eine generelle Planung in der Höhe von Fr. 4 975 000.00 beantragt.

2. Ausgangslage

2.1. Gesamtübersicht Premium ESP Ausserholligen

Der Premium ESP Ausserholligen (vgl. den Plan auf der nachfolgenden Seite) liegt zwischen älteren Siedlungsschwerpunkten und ist durchzogen von grossen Verkehrsinfrastrukturen. Mit dem Planungs- und Partizipationsprozess für den ESP Ausserholligen wird aus einem Gebiet, das bisher als ein am Rand liegender Zwischenraum wahrgenommen worden ist, ein neues Quartier in der geografischen Mitte Berns. Es verbindet bisher voneinander getrennte Stadtteile. Der ESP Ausserholligen soll neben der Innenstadt und Bern-Wankdorf zu einem neuen Dreh- und Angelpunkt für Dienstleistungen, Gewerbe, Wohnen, Bildung, Sport, Erholung und Kultur werden. Dazu gehört auch ein hochwertiger Umsteigeort für den öffentlichen Verkehr.

Der ESP Ausserholligen umfasst eine Fläche von gut 500 000 m². Zu den Landeigentümern gehören: SBB, BLS, Bundesamt für Strassen (ASTRA), Energie Wasser Bern (ewb), die Post Immobilien AG, die Burgergemeinde Bern, der Kanton Bern, mehrere private Unternehmen sowie die Stadt Bern. Letztere setzt auf dem Perimeter einerseits eigene Hochbauprojekte um (Sanierung der Sport- und Freizeitanlage Weyermannshaus), andererseits projiziert sie Fuss- und Veloverbindungen (etwa unter dem Autobahnviadukt und über das ewb-/BLS-Areal), plant die Bushaltestellen sowie verschiedene Aussenraumprojekte (vgl. Gliederungstitel 3).



Perimeter und Lage des ESP Ausserholligen: Das Gebiet reicht vom Areal Weyermannshaus West im Westen bis zur Bahnlinie im Osten und von der Murtenstrasse im Norden bis zum Könizbergwald im Süden

Das Gesamtvorhaben zur Entwicklung des ESP Ausserholligen besteht aus verschiedenen Einzelprojekten. Jedes dieser Einzelprojekte verfügt über eine eigene Bauherrschaft und entsprechend über eine separate Finanzierung. Diese Projekte werden die Siedlungsstruktur markant verändern: Wenn sie umgesetzt sind, werden sich deutlich mehr Personen in diesem Gebiet aufhalten als heute. Es wird in Ausserholligen mehr Arbeits- und Ausbildungsplätze geben als heute, mehr Wohnungen, mehr weitere Nutzungen – und dadurch auch andere Bedürfnisse an den öffentlichen Raum und die Verkehrsinfrastruktur. Es sind gute öffentliche Infrastrukturanlagen, optimale Wegverbindungen und attraktiv gestaltete Aussenräume mit hoher Aufenthaltsqualität erforderlich.

Für die Erschliessung und die öffentliche Infrastruktur ist mehrheitlich die Stadt Bern verantwortlich. Sie hat ein grosses Interesse, dass der ESP Ausserholligen als Gesamtraum optimal funktioniert. Aus diesem Grund übernimmt sie die Koordination der Schnittstellen zwischen den verschiedenen Bauprojekten. Der Umstand, dass das Gebiet mehreren bedeutenden Grundeigentümerschaften gehört und die Stadt darauf angewiesen ist, dass öffentliche Wegverbindungen auch auf privaten Arealen geführt werden können, erhöht die Komplexität der Aufgabe und erfordert auf Seiten Stadt einen grossen Aufwand.

2.2. Geplante Projekte

Aktuell befinden sich folgende Infrastruktur- und Arealentwicklungsprojekte in der Planungs- und Projektierungsphase (vgl. Projektübersicht in der Beilage):

Bahninfrastruktur/Angebotskonzept

- SBB Infrastruktur: Leistungssteigerung Bern West/Entflechtung Holligen (Ausbauschnitt 2025) (vgl. dazu [Link](#): Webseite Zukunft Bahnhof Bern «Bauprojekte Knoten Bern»)
- BLS: «Mobilitätshub Bern West», inkl. Verschiebung der S-Bahn-Haltestelle Stöckacker und Rückbau der bisherigen Haltestelle (vgl. dazu [Link](#): Medienmitteilung der BLS vom 18. Juni 2020).

Verkehrsinfrastruktur/Verkehrssystem

- Stadt Bern: Prüfung und Festlegung der Verkehrskapazitäten Ausserholligen (Verkehrskonzept)
- Stadt Bern/SBB/BLS/BERNMOBIL/PostAuto: Umsetzung des «ÖV-Mobilitätshubs», inklusive Verschiebung von Bushaltestellen (evtl. mit Errichtung einer neuen Buswendeschlaufe)
- Stadt Bern: Fuss- und Veloverkehrsverbindung zwischen dem neuen BFH-Campus im Gebiet Weyermannshaus Ost und dem Europaplatz (verläuft unter dem Autobahnviadukt, inkl. Unterführung unter den Bahngleisen der BLS-Linie Bern – Neuenburg)
- SBB Infrastruktur: Passerelle Steigerhubel (für Fussgänger und Velofahrende – als Ersatz für die wegen der Entflechtung Holligen aufgehobene Unterführung)
- Bundesamt für Strassen (ASTRA): Sanierung Anschluss Bern-Bümpliz, Sanierung Weyermannshausviadukt
- Stadt Bern: neue Infrastruktur für den städtischen und regionalen öffentlichen Verkehr (Buswendeschlaufen, Tramwendeschlaufe)
- Stadt Bern: Ausbau der Infrastruktur für Fussgänger und Velofahrerinnen (Schaffung von Veloabstellplätzen im Umfeld der ÖV-Haltestellen, neue und breitere Velo- und Fusswegverbindungen)

Ver- und Entsorgung

- Energie Wasser Bern (ewb): Umsetzung Erschliessung Fernwärme Bern West

Arealentwicklungen und weitere Projekte

- Post Immobilien AG/Burgergemeinde Bern: Umnutzung und Verdichtung Areal Weyermannshaus West zu einem durchmischten Quartier, inkl. Erlass einer neuen Überbauungsordnung durch die Stadt Bern (vgl. dazu [Link](#): Webseite Arealentwicklung Weyermannshaus West).
- Kanton Bern: Neubau Berner Fachhochschule (BFH) Campus Bern, inkl. Anpassung des bestehenden Zonenplans und der bestehenden Überbauungsordnung (vgl. dazu [Link](#): Projektwebseite Campus Bern).
- ewb/BLS: Umnutzung und Verdichtung von «Ausserholligen VI», inkl. Erlass einer neuen Überbauungsordnung (vgl. dazu Links: Projektwebseite ESP Ausserholligen von [ewb](#) und der [BLS](#)).
- Stadt Bern: Sanierung Freibad Weyermannshaus, inkl. Erstellung Wasseraufbereitung (vgl. dazu [Link](#): Projektwebseite von Hochbau Stadt Bern)
- Stadt Bern: Erneuerung Eissportanlage und Hallenbad Weyermannshaus (vgl. dazu [Link](#): Projektwebseite von Sport Stadt Bern)
- Stadt Bern: Weiterentwicklung Familiengartenanlage «Ladenwandgut»
- Stadt Bern: Gesamtanierung und Erweiterung Volksschule Stöckacker (vgl. dazu [Link](#): Wettbewerbsprogramm).
- Galenica AG: Totalsanierung und Umnutzung des Gebäudes, inkl. Erlass einer neuen Überbauungsordnung (von den Stadtberner Stimmberechtigten 9. Februar 2020 genehmigt; vgl. dazu [Link](#): Mediencenter Stadt Bern)
- Gangloff Immobilien AG: Umnutzung und Verdichtung des Gangloff-Areals, inkl. Erlass einer neuen Überbauungsordnung durch die Stadt Bern (bereits in Kraft; vgl. dazu [Link](#): Mediencenter der Stadt Bern)
- ARK 147 AG/Bernische Pensionskasse: Bau Wohn- und Bürogebäude (vgl. dazu [Link](#): Projektwebseite der Stadt Bern)
- Stadt Bern: Öffnung und Renaturierung des Stadtbachs
- Stadt Bern: Regenüberlaufbecken Bümpliz

Die Planung der meisten Projekte läuft, wie erwähnt, in separaten Projektorganisationen. Als übergeordnetes Gremium fungiert seit Mitte 2019 die vom Gemeinderat eingesetzte Gesamtkoordination Ausserholligen. Sie steht unter der Leitung des Tiefbauamts der Stadt Bern und verantwortet die übergeordnete Koordination der Infrastrukturprojekte und den Abgleich der Schnittstellen mit den Projektpartnerinnen – was angesichts der unterschiedlichen Terminvorgaben von grosser Wichtigkeit ist. So müssen insbesondere die Infrastrukturprojekte von SBB und BLS in Koordination mit den anderen Projekten des Bahnprojekts Ausbauschritt 2025 umgesetzt werden. Zudem sorgt die Gesamtkoordination für die Planung und Projektierung des öffentlichen Raums auf öffentlichem und privatem Grund sowie für die Fussweg- und Fahrradverbindungen. Letztere sollen mindestens teilweise ins Eigentum der Stadt übergehen.

3. Das städtische Gesamtprojekt: «Öffentliche Infrastruktur Raum ESP Ausserholligen»

Damit die Koordination innerhalb der im Gesamtvorhaben ESP Ausserholligen involvierten städtischen Amtsstellen vereinfacht wird, hat die Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün (Tiefbauamt) stadtintern das Gesamtprojekt «Öffentliche Infrastruktur Raum ESP Ausserholligen» mit sämtlichen involvierten städtischen Fachstellen (Tiefbauamt, Stadtplanungsamt, Verkehrsplanung, Stadtgrün Bern, Immobilien Stadt Bern, Hochbau Stadt Bern, Amt für Umweltschutz) sowie BERNMOBIL und ewb etabliert. In dessen Rahmen soll die gesamte öffentliche Infrastruktur im Gebiet Ausserholligen geplant werden. Dieses Gesamtprojekt, das aus mehreren Teilprojekten besteht, wird eng mit der Richtplanrevision ESP Ausserholligen koordiniert, welche unter dem Lead der Stadtplanung läuft. So ist sichergestellt, dass einerseits die Arbeiten am Richtplan zielgerichtet weitergeführt werden können und andererseits die Projektorganisation Richtplan nicht mehr als nötig mit Themen befasst wird, welche primär die Infrastruktur und die Koordination zwischen Einzelprojekten betreffen.

Für alle im Perimeter des ESP Ausserholligen bearbeiteten städtischen Projekte sind bereits Vorarbeiten erfolgt; die Vorhaben befinden sich allerdings in unterschiedlichen Projektstadien und haben unterschiedliche Bearbeitungstiefen. Sie sollen nun rasch und koordiniert vorangetrieben werden. Mit dem vorliegend beantragten Kredit kann für die städtischen Projekte die Finanzierung der Phasen Konzept, Vor- und Bauprojekt sichergestellt werden.

3.1. Übersicht

Das städtische Gesamtprojekt «Öffentliche Infrastruktur Raum ESP Ausserholligen» besteht aus folgenden Teilprojekten (vgl. dazu auch den beigelegten Übersichtsplan:

- ÖV-Konzept Ausserholligen Nord
- Anschluss S-Bahn-Haltestelle Stöckacker/Verbreiterung Unterführung Stöckacker
- Prüfung Verbreiterung Unterführung Untermattweg mit Fuss- und Veloverbindung
- Städtischer Freiraum unterhalb des Viadukts
- Aussenraum und Verkehrsinfrastrukturen Areal Campus Bern
- Fuss- und Veloverkehrsverbindung Weyermannshaus Ost
- Fuss- und Veloverkehrsverbindung Untermattweg – Stöckackerstrasse
- Öffentliche Infrastruktur ewb-/BLS-Areal
- Öffentliche Infrastruktur Areal Weyermannshaus-West
- Fuss- und Veloverkehrsverbindung Weyermannshaus West – Weyermannshaus Ost
- Weiterentwicklung Familiengartenanlage «Ladenwandgut» und Entwicklung Quartierfreiraum, Fuss- und Veloverkehrsverbindung Ladenwandweg
- Anpassung Masterplan/Überbauungsordnung Weyermannshaus West infolge Verschiebung der Haltestelle Stöckacker
- Prüfung Erweiterung ÖV-Mobilitätshub Bern West unter Einbezug MIV und City-Logistik/Güterverkehr
- weitere städtische Projekte im Perimeter

3.2. *ÖV-Konzept Ausserholligen Nord*

Die Entwicklung und Verdichtung des ESP Ausserholligen hat zur Folge, dass zusätzliche Bedürfnisse an die Erschliessungsinfrastruktur entstehen und die Nachfrage im Bereich des öffentlichen Verkehrs sowie des Fuss- und Veloverkehrs wächst. Aus diesen und weiteren Gründen haben die SBB, die BLS und die Stadt Bern die Vision eines ÖV-Mobilitätshubs Bern West entwickelt (vgl. dazu [Link](#): Medienmitteilung der BLS vom 18. Juni 2020). Während der Süden Ausserholligen (Gebiet rund um den Europaplatz) sowohl durch den städtischen ÖV als auch durch mehrere S-Bahn-Verbindungen bestens erschlossen ist, muss die ÖV-Erschliessung von Ausserholligen Nord optimiert werden. Aktuell ist der nördliche Bereich über die Postauto-Linien 100, 101 und 107 sowie die Buslinie 27 erreichbar. Zudem erschliesst die bestehende S-Bahn-Haltestelle Stöckacker auf der Bahnlinie Bern – Neuenburg das Areal an seinem westlichen Rand. Aufgrund des geplanten Baus des BFH-Campus und aufgrund zahlreicher Bauprojekte auf dem Areal Weyermannshaus West und Weyermannshaus Ost werden zwingend zusätzliche Kapazitäten notwendig. Deshalb muss ein umfassendes ÖV-Konzept erarbeitet werden, das insbesondere auch die Verknüpfung zwischen S-Bahn und Bus verbessert.

3.3. *Anschluss S-Bahn-Haltestelle Stöckacker/Verbreiterung Unterführung Stöckacker*

Teil des angepeilten ÖV-Mobilitätshubs Bern West (s. oben) ist die Verschiebung der S-Bahn Haltestelle Stöckacker um rund 400 m in östlicher Richtung (Richtung Stadtzentrum) und die Umbenennung in «Europaplatz Nord». Davon versprechen sich die Projektbeteiligten einen besseren Service bei steigenden Nutzendenzahlen, bessere Verknüpfungen zwischen den unterschiedlichen Verkehrsmitteln (Bahn, Tram etc.) und eine Aufwertung des Standorts durch zusätzliche Publikumsnutzungen. Gleichzeitig soll der Ausbau des Mobilitätshubs Ausserholligen zu einer Entlastung des Hauptbahnhofs Bern führen. Die Pläne der BLS, die S-Bahn-Haltestelle Stöckacker nach Osten zu verschieben (auf Höhe des Weyermannshaus Bad), die Trassierung anzupassen und die Perronzugänge zu gestalten, werden mit den Bedürfnissen der Stadt Bern, der Post Immobilien AG, der Burggemeinde Bern und ewb koordiniert. Die Stadt fordert optimale Zugänge zu den Arealen und zwischen den Grundstücken sowie eine Verbreiterung der Unterführung Stöckacker. Die neue Haltestelle soll 2026 in Betrieb gehen. Aktuell laufen Gespräche zwischen Stadt, BLS und Kanton zur Finanzierung: Es ist vorgesehen, dass die Stadt einen Teil der Finanzierung des neuen Anschlusses auf der Seite Weyermannshaus West bei der Unterführung Stöckacker übernimmt. Momentan erarbeitet die BLS in enger Zusammenarbeit mit der SBB das Vorprojekt.

3.4. *Prüfung Verbreiterung Unterführung Untermattweg mit Fuss- und Veloverbindung*

Mit der Verschiebung der bestehenden Haltestelle Stöckacker (s. oben) kann die Unterführung nicht mehr im Rahmen einer Haltestellensanierung umgestaltet und verbreitert werden. Damit das Areal Weyermannshaus West für den Fuss- und Veloverkehr trotzdem besser an das Quartier Stöckacker angebunden werden kann, soll mittels einer Machbarkeitsstudie geprüft werden, ob eine Verbreiterung der heutigen Personenunterführung technisch umsetzbar ist und wie hoch die Kosten sind. Zudem sind die Schnittstellen, Abgrenzungen, die Organisation und die Finanzierung zu definieren.

3.5. *Städtischer Freiraum unterhalb des Viadukts*

Der gesamte öffentliche Raum unter dem Autobahnviadukt zwischen Murtenstrasse und dem Europaplatz soll als stadträumliches Element und als wichtige Verbindungsachse für den Fuss- und Veloverkehr entwickelt werden (Schliessung Netzlücke). Weitere Nutzungsanforderungen wie die Parkierung für Personenwagen und Velos sowie die Verbesserung der Buserschliessung von Norden müssen in den öffentlichen Raum integriert werden. Ziel ist eine öffentlich nutzbare, attraktive Freiraumverbindung mit einer hohen urbanen Aufenthaltsqualität mit Anbindung an die angrenzenden Areale. Die Fertigstellung muss vor der Inbetriebnahme des Campus Bern im Herbst 2026 erfolgen. Die Grundstücke unter dem Viadukt gehören unterschiedlichen Grundeigentümern (Stadt, SBB, ewb, BLS, ASTRA). Die Schnittstelle bzgl. Projektierung und Finanzierung muss durch die Gesamtkoordination mit den Projektpartnern koordiniert werden. Die Stadt Bern erarbeitet derzeit in einem ersten Schritt eine Projektstudie und steigt anschliessend direkt ins Vorprojekt ein

3.6. *Aussenraum und Verkehrsinfrastrukturen Areal Campus Bern*

Bis zur Eröffnung des Campus Bern der Berner Fachhochschule müssen leistungsfähige und attraktive Verkehrsinfrastrukturen und Aussenräume erstellt werden. Bauherr des Campus' ist das Amt für Grundstücke und Gebäude des Kantons Bern (AGG; vgl. dazu [Link](#): Projektwebseite Campus Bern. Der Aussenraum befindet sich hingegen im Eigentum der SBB. Der direkt angrenzende Stadtbach, der freigelegt und renaturiert werden soll, gehört der Stadt Bern. Bis vor kurzem bestand Uneinigkeit über die Zuständigkeit für die Umsetzung des Aussenraums. Es konnte nun aber vereinbart werden, dass der Aussenraum unter der Federführung der Stadt unter Einbezug der SBB sowie des Kantons geplant und realisiert wird. Die Finanzierung wird unter den Projektpartnern im Rahmen des Vorprojekts geklärt (Festlegung eines Kostenteilers). Die aktuelle Projektphase wird von den SBB vorfinanziert. Bis Mitte 2020 soll ein «Vorprojekt light» erarbeitet werden, sodass anschliessend der Teilzonenplan und die Überbauungsordnung angepasst werden können. Das Bauprojekt soll Ende 2021 vorliegen. Die Projekte Campus, Aussenraum, Stadtbach und Freiraum unter dem Viadukt stehen in enger Abhängigkeit, da die Erteilung der Baubewilligung des Bauvorhabens Campus an gewisse Bedingungen für die Erschliessung und Gestaltung des Areals geknüpft ist.

3.7. *Fuss- und Veloverkehrsverbindung Weyermannshaus Ost*

Unter dem Autobahnviadukt zwischen Europaplatz und Murtenstrasse ist eine neue Fuss- und Veloverbindung geplant, welche im Jahr 2025 in Betrieb genommen werden soll. Die Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün hat die Projektierung der Fuss- und Veloverkehrsverbindung im Frühjahr 2019 gestartet – für die Studie und das Vorprojekt hat der Stadtrat am 28. März 2019 einen Projektierungskredit von Fr. 500 000.00 bewilligt (SRB Nr. 2019-227). Die neue Verbindung wird nun in Koordination mit dem Aussenraum unter dem Viadukt geplant. Das Bundesamt für Strassen (ASTRA), Eigentümer des Viadukts, hat signalisiert, dass die nächsten Planungsschritte unterstützt werden. Nach Abschluss der Projektstudie «Freiraum unter Viadukt» wird das Vor- und Bauprojekt gestartet (vgl. dazu und zu allen geplanten Fuss- und Veloverkehrsverbindungen den Übersichtsplan in der Beilage).

3.8. *Fuss- und Veloverkehrsverbindung Untermattweg-Stöckackerstrasse*

Die Verschiebung der S-Bahn-Haltestelle Stöckacker sowie die Arealentwicklung Weyermannshaus West bedingen eine neue Fuss- und Veloverkehrsverbindung zwischen dem Untermattweg und der Stöckackerstrasse entlang der Bahngleise. Auf diese Weise wird die Netzlücke zwischen Bümpliz und dem Europaplatz geschlossen und eine durchgehende Fuss- und Veloverbindung von West nach Ost sichergestellt (vgl. den beigelegten Übersichtsplan). Die neue Verbindung führt auch zu einer Aufwertung des Quartierteils Weyermannshaus West.

3.9. *Öffentliche Infrastruktur ewb-/BLS-Areal*

Energie Wasser Bern (ewb) beabsichtigt, den Hauptsitz des Unternehmens bis 2024 aus dem Stadtzentrum auf die betriebseigene Parzelle in Ausserholligen zu verlegen. ewb und die BLS, welche Eigentümerin angrenzender Parzellen ist, wollen das Areal zu einem dichten, gemischt genutzten und öffentlich zugänglichen Quartierteil mit Schwerpunkt Arbeitsnutzung entwickeln (vgl. dazu Links: Projektwebseite ESP Ausserholligen von [ewb](#) und der [BLS](#)). Die Neugestaltung des ewb-/BLS-Areals hat auch Auswirkungen auf die öffentliche Infrastruktur. Die Bedürfnisse der Stadt Bern an die Verkehrsbeziehungen und die öffentlichen Nutzungen sind in das Projekt aufzunehmen und zu koordinieren; zudem sind die Schnittstellen, Abgrenzungen, die Organisation und die Finanzierung zu definieren. Es sollen öffentliche Fuss- und Veloverbindungen über das Areal sowie allenfalls eine Buserschliessung in das Areal geführt und mit den anderen Infrastrukturprojekten koordiniert werden. Der von den Grundeigentümerinnen lancierte Studienauftrag zur Arealentwicklung soll 2021 abgeschlossen werden. Die für die Umnutzung notwendige Überbauungsordnung ist in Erarbeitung und soll 2022 dem Volk vorgelegt werden.

3.10. *Öffentliche Infrastruktur Areal Weyermannshaus-West*

Die Neugestaltung des Areals Weyermannshaus-West durch die Post Immobilien AG, die Burgergemeinde Bern sowie die Galenica AG und die damit verbundene Schaffung eines neuen Wohn- und Arbeitsstandorts (vgl. dazu [Link](#): Webseite Arealentwicklung Weyermannshaus West) erfordert eine Anpassung der öffentlichen Infrastruktur. Das Ziel der Arealentwicklung ist es, eine urbane bauliche Verdichtung mit dem Nutzungsschwerpunkt Wohnen herbeizuführen. Ergänzend sind in Teilbereichen Arbeits- und Gewerbenutzungen, Versorgung, Kultur und Begegnung erwünscht.

Die Planung zur Neugestaltung des Areals Weyermannshaus West begann mit einem Studienauftragsverfahren bereits im Jahr 2017. Das Projekt zur Erneuerung/Verschiebung der bisherigen S-Bahn-Haltestelle Stöckacker wurde bereits als Rahmenbedingung für die Planung definiert. Der Gemeinderat hat mit den Grundeigentümerinnen im Juni 2017 eine entsprechende Planungsvereinbarung beschlossen. Die Planungsvorlage soll 2022 den Stimmberechtigten der Stadt Bern vorgelegt werden.

Die Bedürfnisse der Stadt Bern bezüglich Verkehrsbeziehungen, öffentliche Nutzung und Anschluss an die neue S-Bahn-Haltestelle Stöckacker sind in das Projekt aufzunehmen und zu koordinieren.

3.11. *Fuss- und Veloverkehrsverbindung Weyermannshaus West – Weyermannshaus Ost*

Die Fuss- und Veloverkehrsverbindung Weyermannshaus West – Weyermannshaus Ost schliesst die Lücke zwischen der Stöckackerstrasse und der Fuss- und Veloverkehrsverbindung Europaplatz – Weyermannshaus Ost (vgl. dazu den beigelegten Übersichtsplan zu den geplanten Fuss- und Veloverkehrsverbindungen). Aktuell ist eine Wegführung über das ewb-/BLS-Areal vorgesehen. Die genaue Lage der Fuss- und Veloverbindung ist im Rahmen der weiteren Projektierung und im Studienauftrag ewb-/BLS-Areal und Weyermannshaus West noch festzulegen.

3.12. *Weiterentwicklung Familiengartenanlage «Ladenwandgut» und Entwicklung Quartierfreiraum, Fuss- und Veloverkehrsverbindung Ladenwandweg*

Die Weiterentwicklung basiert auf dem arealübergreifenden Nutzungs- und Entwicklungskonzept (NEK) Freiraum Ausserholligen Mitte. Es ist vorgesehen, die Familiengartenanlage punktuell zu öffnen und multifunktional zu nutzen. Weiter soll zusammen mit der Entwicklung des ewb-/BLS-Areals ein Quartierfreiraum entstehen. Zudem soll die Fuss- und Veloverkehrsverbindung auf dem Ladenwandweg ausgebaut und attraktiver gestaltet werden (inkl. allfällige Anpassung der Wegführung und Erschliessung der Schulanlage). Beide Bereiche sind Bestandteil der Überbauungsordnung für das angrenzende ewb-/BLS-Areal (vgl. oben). Ziel ist es, den Gesamttraum zusammenhängend zu planen und räumlich neu zu disponieren. Für die Gesamtsanierung und Erweiterung der Volksschule Stöckacker wurde Ende Februar 2020 ein Wettbewerb gestartet.

3.13. *Anpassung Masterplan/Überbauungsordnung Weyermannshaus West infolge Verschiebung der Haltestelle Stöckacker*

Die Verschiebung der Haltestelle Stöckacker in Richtung Europaplatz schafft für das Areal Weyermannshaus West eine neue städtebauliche Situation. Der Zugang zum Areal erfolgt neu aus östlicher Richtung – die Siedlungsstruktur muss überprüft werden. Mit der Veränderung der Verkehrsströme und der Anschlusspunkte werden wesentliche Anpassungen an der in Erarbeitung stehenden Überbauungsordnung notwendig, für welche ein Planungsprozess unter der Federführung der Stadt Bern gestartet werden muss.

3.14. *Prüfung Erweiterung ÖV-Mobilitätshub Bern West unter Einbezug MIV und City-Logistik/Güterverkehr*

Aufgrund der guten Anbindung an das Autobahnnetz wird eine Ergänzung des geplanten ÖV-Mobilitätshubs Bern West (vgl. Ziff. 3.2) mit einem Angebot für den motorisierten Individualverkehr MIV sowie City-Logistik/Güterverkehr und entsprechender Anschlussmobilität geprüft (Velostation, CarSharing etc). Mögliche Standorte für Auto-Parkplätze und eines Umschlagsorts für City-Logistik

werden evaluiert. Die Arbeiten werden mit den geplanten Studien der Region und des Bundes (Bundesamt für Strassen ASTRA/Bundesamt für Raumentwicklung ARE) zu solchen Mobilitäts-Hubs (multimodale Mobilitätsdrehscheiben) abgestimmt.

3.15. *Weitere städtische Projekte im Perimeter*

Im Projektperimeter befinden sich weitere städtische Projekte, so ein neu zu erstellendes Regenüberlaufbecken (aktuelle Bearbeitung im Zusammenhang mit dem Projekt Sanierung Freibad Weyermannshaus). Zudem muss für den gesamten ESP Ausserholligen ein Verkehrskonzept (inkl. ÖV-Haltestellen und Parkierungskonzept) auf der Basis der Vorgaben aus der Richtplanung festgelegt und umgesetzt werden. Die Projekte zur Sanierung des Freibads Weyermannshaus, zur Erneuerung der Eissportanlage und des Hallenbads Weyermannshaus und zur Gesamtsanierung und Erweiterung Volksschule Stöckacker werden unter der Federführung von Hochbau Stadt Bern in separaten Projekten finanziert. Das Projekt zur Renaturierung des Stadtbachs wird auf die Entwicklungen im Quartier abgestimmt und durch die Stadt projektiert und realisiert.

4. **Stand der Planungsarbeiten**

Die meisten Teilprojekte der Stadt Bern sind bisher nur auf Stufe «Konzept» erarbeitet worden. Ziel ist es, dass alle Teilprojekte möglichst rasch auf eine konsolidierte Planung – in Form einer Studie oder eines «Vorprojekts light» – überführt werden können. Anschliessend muss direkt mit der Phase Vorprojekt gestartet werden, damit das enge Terminprogramm eingehalten werden kann. Dazu dient der vorliegend beantragte Kredit.

5. **Kosten**

Für die Umsetzung der einzelnen Teilprojekte der Stadt Bern liegen noch keine verbindlichen Kostenschätzungen vor; entsprechend bestehen auch noch keine Kostenteiler mit den Projektpartnerinnen. Da die Termine aber sehr eng sind, müssen Planung und Projektierung der städtischen Teilprojekte umgehend ausgelöst werden. Daher basiert der vorliegend beantragte Kredit für eine generelle Planung von Fr. 4 975 000.00 auf Grobkostenschätzungen. Diese umfassen einerseits Kosten für diejenigen Infrastrukturprojekte, die von der Stadt Bern im ESP Ausserholligen selbst ausgelöst werden: Über das Agglomerationsprogramm 4. Generation wurden hierfür grobe Investitionskosten von über 60 Mio. Franken angemeldet – es kann davon ausgegangen werden, dass durch Bund und Kanton 50 – 60 Prozent dieser Kosten getragen werden, namentlich für Massnahmen der Bahninfrastruktur mit Mitteln des Bahninfrastrukturfonds (BIF) resp. für Massnahmen des Langsamverkehrs mit Mitteln des Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds (NAF). Andererseits handelt es sich um Kosten für Bestellungen von Infrastrukturanlagen, welche die Stadt bei Projektentwicklungen auf privatem Grund in Auftrag gegeben hat. Diese Projektbestandteile können teilweise über die Beträge der Mehrwertabschöpfung finanziert werden. Zusätzlich sind Mitfinanzierungen durch Kanton und Dritte vorgesehen. Die Kosten für die Renaturierung des Stadtbachs schliesslich werden über die Spezialfinanzierung getragen.

Aktuell werden die Kosten der Stadt Bern im Zusammenhang mit den Bauvorhaben im ESP Ausserholligen nach Abzug der Beiträge Dritter auf ca. 35 – 45 Mio. Franken (+/-50 %) geschätzt. Genauere Zahlen sind erst nach Vorliegen der Vorprojekte und nach den Verhandlungen mit den Projektpartnern möglich. Der vorliegende Planungskredit für die in Gliederungstitel 3 aufgeführten Teilprojekte der Stadt Bern umfasst die notwendigen finanziellen Mittel, die bis und mit Erstellung des Bauprojekts notwendig sind.

Ob die Ausführungskredite für die nachfolgend aufgeführten Teilprojekte der Stadt Bern später je einzeln beantragt oder in einem Gesamtkredit zusammengefasst werden, ist noch offen: Dieser Entscheid kann erst gefällt werden, wenn sämtliche Abhängigkeiten geklärt und die finanziellen Schnittstellen mit den Projektpartnern definiert sind.

ÖV-Konzept Ausserholligen Nord	Fr.	75 000.00
Anschluss S-Bahn-Haltestelle Stöckacker/ Verbreiterung Unterführung Stöckacker	Fr.	300 000.00
Prüfung Verbreiterung Unterführung Untermattweg mit Fuss- und Veloverbindung	Fr.	100 000.00
Städtischer Freiraum unterhalb des Viadukts	Fr.	550 000.00
Aussenraum und Verkehrsinfrastrukturen Areal Campus Bern	Fr.	700 000.00
Fuss- und Veloverkehrsverbindung Weyermannshaus Ost (Bauprojekt)*	Fr.	950 000.00
Fuss- und Veloverkehrsverbindung Untermattweg-Stöckackerstrasse	Fr.	250 000.00
Öffentliche Infrastruktur ewb-/BLS-Areal	Fr.	200 000.00
Öffentliche Infrastruktur Areal Weyermannshaus-West	Fr.	200 000.00
Fuss- und Veloverkehrsverbindung Weyermannshaus West – Weyermannshaus Ost	Fr.	200 000.00
Weiterentwicklung Familiengartenanlage «Ladenwandgut» und Entwicklung Quartierfreiraum, Fuss- und Veloverkehrsverbindung Ladenwandweg	Fr.	200 000.00
Anpassung Masterplan/Überbauungsordnung Weyermannshaus West infolge Verschiebung der Haltestelle Stöckacker	Fr.	100 000.00
Prüfung Erweiterung ÖV-Mobilitätshub Bern West unter Einbezug MIV und City-Logistik/Güterverkehr	Fr.	50 000.00
Gesamtkoordination**	Fr.	650 000.00
Diverses / Nebenkosten etc.	Fr.	450 000.00
Total (inkl. MwSt.)	Fr.	4 975 000.00

* Der vom Stadtrat beschlossene Projektierungskredit (Fr. 500 000.00) ist darin enthalten (SRB Nr. 2019-227).

** Der vom Gemeinderat genehmigte Kredit für eine generelle Planung Fr. 150 000.00 ist darin enthalten.

Die Kredite für die weiteren städtischen Projekte im Perimeter (Gliederungstitel 3.14) werden separat bearbeitet und finanziert. Der Planungskredit für die Revision des Richtplans ESP Ausserholligen ist nicht Bestandteil des vorliegenden Antrags.

6. Folgekosten

Investition	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	10. Jahr
Restbuchwert	4 975 000.00	4 477 500.00	3 980 000.00	497 500.00
Abschreibung 10 %	497 500.00	497 500.00	497 500.00	497 500.00
Zins 1.45 %	72 138.00	64 924.00	57 710.00	7 214.00
Kapitalfolgekosten	569 638.00	562 424.00	555 210.00	504 714.00

Aufgrund der speziellen Situation mit den vielen Teilprojekten und den unterschiedlichen Projektstadien wird das vorliegende Geschäft rechnungslegungstechnisch und kreditrechtlich als Planungskredit behandelt. Damit werden die auflaufenden Kosten jährlich linear über 10 Jahre abgeschrieben.

7. Beiträge Dritter

Es ist vorgesehen, für die Fuss- und Veloverkehrsprojekte im Raum Ausserholligen im Rahmen des Agglomerationsprogramms des Bundes (4. Generation) eine Mitfinanzierung der Massnahmen des Langsamverkehrs aus Mitteln des Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds (NAF) zu erwirken; die Projekte wurden im Rahmen des Regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzepts RGSK 21 wie folgt angemeldet:

- Feinerschliessung ÖV und Fuss- und Veloverkehrsverbindung unter Viadukt
(Dieser Antrag umfasst die Fuss- und Veloverkehrsverbindung unter dem Viadukt und über das ewb-/BLS-Areal sowie die Verbreiterung der Unterführung Stöckacker)
- Fuss- und Velounterführung Ausserholligen
(entspricht Projekt «*Fuss- und Veloverkehrsverbindung Weyermannshaus Ost – Europaplatz*»)
- Anschlussstrecken an die Fuss- und Veloverkehrsverbindung Passerelle Steigerhubel
- Fuss-/Veloverkehrsverbindung Autobahnanschluss Bern-Bümpliz (ASTRA-Projekt)

Da diese Vorhaben teilweise verschiedene Fuss- und Veloverkehrsverbindung enthalten, ist die Bezeichnung im RGSK 21 nicht zu 100 % deckungsgleich mit den vorliegend verwendeten Projektnamen.

Auch die Projektpartnerinnen werden Finanzierungsanteile an die städtischen Projekte zu leisten haben. Die Höhe dieser Beiträge hängt stark von den Infrastrukturverträgen mit den Projektpartnerinnen und der Zuweisung des zukünftigen Eigentums zusammen. Die notwendigen Regelungen werden erarbeitet und anschliessend mit den Projektpartnerinnen verhandelt.

8. Weiteres Vorgehen

Wie eingangs erwähnt, sind die Termine sehr eng. Das Tiefbauamt der Stadt Bern hat eine Priorisierung der Massnahmen erarbeitet und festgelegt, dass aktuell die zentrale Verbindung unter dem Viadukt (inkl. Unterführung) und die Arealerschliessung des Campus Bern mit grösster Intensität bearbeitet werden sollen: An dieser Achse hängen die gesamte Arealerschliessung im Norden sowie die Verbindung zwischen den Arealen nördlich der Bahnlinien und im Bereich des Europaplatzes. Mit dem Entscheid für oder gegen die Verschiebung der S-Bahn-Haltestelle Stöckacker – er ist bis Mitte 2020 zu erwarten – werden auch die Anschlüsse an die Areale abschliessend festgelegt. Anschliessend kann auch diese Planung aufgenommen werden. Ziel ist es, den Stimmberechtigten der Stadt Bern 2022 die Ausführungskredite für die Fuss- und Veloverkehrsverbindung und die Unterführungen vorlegen zu können, sodass 2023 mit deren Realisierung gestartet werden kann. Auch mit diesem Terminplan kann nicht völlig sichergestellt werden, dass sämtliche notwendigen Infrastrukturanlagen bei Inbetriebnahme des Campus Bern sowie der Gebäude auf dem Areal Weyermannshaus West und auf dem ewb-/BLS-Areal rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden können. Aufgrund der gegenseitigen Abhängigkeiten müssen die Termine abgeglichen und die Umsetzung koordiniert werden.

9. Fakultatives Referendum

Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum gemäss Artikel 37 der Gemeindeordnung der Stadt Bern vom 3. Dezember 1998 (GO; SSSB 101.1) und Artikel 70 des Reglements vom 16. Mai 2004 über die politischen Rechte (RPR; SSSB 141.1).

Antrag

1. Der Stadtrat genehmigt das Geschäft Gesamtprojekt «Öffentliche Infrastruktur Raum ESP Ausserholligen»: Informationen zum Projektstand; Planungskredit
2. Für die Planung und Projektierung der verschiedenen Teilprojekte wird ein Kredit von Fr. 4 975 000.00 zulasten der Investitionsrechnung, Konto Nr. I5100628 (Kostenstelle 510110), bewilligt.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

Bern, 2. September 2020

Der Gemeinderat

Beilagen:

- Projektübersicht
- Übersicht geplante Fuss- und Veloverkehrsverbindungen